

# GESETZBLAT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1959	Berlin, den 16. April 1959	Nr. 22
Tag	Inhalt	Seite
3.4.59	Gesetz über den Konsularvertrag vom 11. Januar 1959 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien .....	289
3.4.59	Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien vom 11. Januar 1959 über die Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen .....	295

### Gesetz

Über den Konsularvertrag vom 11. Januar 1959 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien.

Vom 3. April 1959

#### § 1

Die Volkskammer erteilt dem am 11. Januar 1959 in Berlin Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien die Zustimmung.

#### § 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 23 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

#### § 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem vierten April neunzehnhundertneunundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den achten April neunzehnhundertneunundfünfzig

**Der Präsident  
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Pieck